

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-141/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.07.2021

Aktenzeichen	CDU-Antrag vom 11.06.2021
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	06.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2021	beschließend

**Betreff: CDU-Antrag vom 11.06.2021 betreffend:  
"Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Blühflächenkonzepts für die Stadt  
Grünberg"**

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Kataster mit bestehenden öffentlichen Blühflächen und potenziellen öffentlichen Blühflächen in der Großgemeinde Grünberg anzulegen.
2. Hiervon ausgehend muss ein vollumfassendes Blühflächenkonzept entwickelt und umgesetzt werden, dass unter anderem auch die Bepflanzung von Kindergärten, Kinderspielplätzen, öffentlichen Gebäuden, Friedhöfen, Verkehrsflächen usw. vorsieht.
3. Gleichzeitig muss das Blühflächenkonzept private Anreize erhalten, wie etwa die Umgestaltung von bestehenden Kaugummiautomaten in den Stadtteilen zu sog. Blumensamenspendern.
4. Die Umsetzung und Realisierung der Maßnahme soll erfolgen, wenn die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt ist.

Begründung:

Insekten- und Artenschutz ist eine Gesellschaftsaufgabe. In Hessen werden rund 1.600 Hektar freiwillige Blühstreifen von unseren Landwirten angelegt. Allerdings kann jeder Einzelne sowie die Kommune selbst einen persönlichen Beitrag dazu leisten.

Aufgrund dessen fordern wir, dass die Stadt Grünberg ein umfassendes Blühflächenkonzept erarbeitet und umsetzt.

Besonders sollen hier nachrangig genutzte Flächen der Stadt in dieses Konzept eingebunden werden. Deshalb erachten wir im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts eine Prüfung für sinnvoll, welche Flächen im gesamten Stadtgebiet Potential für eine solche Bepflanzung darstellen (z.B. auf Kreiseln, Verkehrsinseln, Friedhöfen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen, an Kindergärten, öffentlichen Gebäuden, Parks usw.). Eine einfache telefonische Abfrage bei den Ortsvorstehern reicht hierfür nicht aus und erfasst nur ein Teil des Potentials.

Weiter kann dieses Konzept auch Anreize zur Schaffung von Blühflächen im privaten Bereich beinhalten, wie etwa durch die Umgestaltung von bestehenden Kaugummiautomaten in den Stadtteilen zu sog. Blumensamenspendern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür eventuell benötigten Mittel müssen im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitgestellt werden

Leitbild:

Keine Relevanz

Anlage(n):

1 Antrag CDU Blühflächen